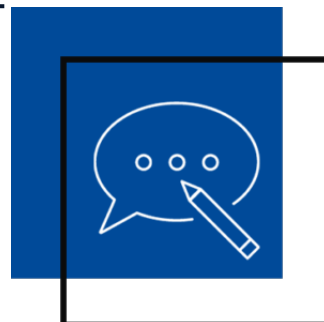


NEUE FÖRDERUNG FÜR NEU ZUGELASSENE ELEKTROFAHRZEUGE UND BESTIMMTE PLUG-IN-HYBRIDE RAW-AKTUELL

RAW-AKTUELL 1/2026



Die Bundesregierung fördert den Kauf von Elektrofahrzeugen und bestimmten Plug-in-Hybriden mit einer neuen Prämie. Je nach Einkommen und Kinderzahl gibt es bis zu 6000 Euro vom Staat. Gleichzeitig soll die Prämie nach Auskunft des Bundesumweltministers gezielt die deutsche Automobilwirtschaft stärken.

Ab wann wird gefördert?

Ab 01.01.2026 neu zugelassene Fahrzeuge (bis voraussichtlich 2029), gilt für Kauf und Leasing durch Privatpersonen. Anträge können voraussichtlich ab Mai 2026 online gestellt werden.

Insgesamt sind 3 Milliarden Euro für die Förderung vorgesehen, dieser Betrag soll nach Angaben des Bundesumweltministeriums bis zum Jahr 2029 für etwa 800.000 Fahrzeuge ausreichen.

Was wird gefördert?

Alle erstmals im Inland neu zugelassenen Elektrofahrzeuge und Plug-in-Hybride/ Fahrzeuge mit Range Extender, sofern deren CO₂-Emissionen einen Wert von 60 g CO₂/km (Typgenehmigungswert) nicht überschreiten oder deren elektrische Reichweite mindestens 80 Kilometer beträgt (diese Werte gelten vorerst bis zum 30.06.2027). Ob auch Fahrzeuge mit Brennstoffzellenantrieb in die Förderung aufgenommen werden, wird noch geprüft.

Wer darf die Förderung beantragen?

Privatpersonen mit einem Haushaltseinkommen von bis zu 80.000 Euro, diese Grenze verschiebt sich auf 90.000 Euro, falls zwei oder mehr Kinder unter 18 Jahren vorhanden sind.

Nachweis des Haushaltseinkommens: Die Höhe des zu versteuernden Einkommens ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden jeweils aktuellsten Steuerbescheide, die maximal drei Kalenderjahre alt sein dürfen. Für einen Förderantrag Anfang 2026 kann demnach der Durchschnitt des zu versteuernden Einkommens der Steuerbescheide 2024 und 2023 angesetzt werden.

Wie hoch ist die Förderung?

Die maximale Höhe der Förderung beträgt für Elektroautos 6.000 Euro für Plug-in-Hybride 4.500 Euro, abhängig von den persönlichen Umständen.

Basisförderung:

Die Basisförderung beträgt 3.000 Euro für rein batterieelektrische Fahrzeuge und 1.500 Euro für Plug-In-Hybride und Elektroautos mit Range-Extender.

Förderung für Familien:

Pro Kind 500 Euro zusätzlich, maximal 1.000 Euro (bis zu 2 Kinder werden berücksichtigt).

Soziale Staffelung:

Plus 1.000 Euro bei unter 60.000 Euro zu versteuerndem Haushaltseinkommen/Jahr plus weitere 1.000 Euro bei unter 45.000 Euro zu versteuerndem Haushaltseinkommen/Jahr.

Bei Anschaffung eines **rein batterieelektrischen Fahrzeugs**:

Zu versteuerndes Haushaltsjahres- einkommen	Haushalt ohne Kinder u. 18J.	Haushalt 1 Kind u. 18J.	Haushalt 2 und mehr Kinder u. 18J.
85.001 bis 90.000 €	nicht förderfähig	nicht förderfähig	4.000 Euro
80.001 bis 85.000 €	nicht förderfähig	3.500 Euro	4.000 Euro
60.001 bis 80.000 €	3.000 Euro	3.500 Euro	4.000 Euro
45.001 bis 60.000 €	4.000 Euro	4.500 Euro	5.000 Euro
bis 45.000 €	5.000 Euro	5.500 Euro	6.000 Euro

Bei Anschaffung eines **förderfähigen Plug-In-Hybrids (PHEV) oder Elektrofahrzeugs mit Range-Extender (REEV)**:

Zu versteuerndes Haushaltsjahres- einkommen	Haushalt ohne Kinder u. 18J.	Haushalt 1 Kind u. 18J.	Haushalt 2 und mehr Kinder u. 18J.
85.001 bis 90.000 €	nicht förderfähig	nicht förderfähig	2.500 Euro
80.001 bis 85.000 €	nicht förderfähig	2.000 Euro	2.500 Euro
60.001 bis 80.000 €	1.500 Euro	2.000 Euro	2.500 Euro
45.001 bis 60.000 €	2.500 Euro	3.000 Euro	3.500 Euro
bis 45.000 €	3.500 Euro	4.000 Euro	4.500 Euro

